

Beilage 29.

Bericht

des landwirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch des Verbandes
landwirtschaftlicher Genossenschaften in Österreich.

Hoher Landtag!

Der Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Österreich hat hauptsächlich den Zweck, das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen zu fördern und bei der Gründung von Genossenschaften diese moralisch zu unterstützen.

Nachdem das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen sehr wichtig ist, gibt das Ackerbauministerium diesem Verbands jährlich K 24.000.—. Der hohe Landtag hat schon in den Jahren 1904, 1905, 1906 und 1907 beschlossen, diesem Verbands ebenfalls jährlich aus Landesmitteln K 400.— zu gewähren. Da diese Anregung punkto Ansuchen an den hohen Landesauschuß um Subventionierung bisher immer durch das Ackerbauministerium erfolgte, so war besagter Verband der Meinung, kein diesbezügliches Ansuchen stellen zu müssen. Da dies aber in den letzten Jahren nicht mehr geschah, wurde demselben seit 1907 keine Landessubvention mehr gewährt.

Der landwirtschaftliche Ausschuß stellt daher den

U n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die mit Landtagsbeschluß in der Session des Jahres 1907 dem Verbands landwirtschaftlicher Genossenschaften in Österreich gewährte Landessubvention per K 400.— wird diesem Verbands auch für die Jahre 1908, 1909 und 1910 im Betrage von zusammen K 1200.— gewährt.“

Bregenz, am 29. September 1910.

B. Fink,
Obmann.

Wendelin Nachbaur,
Berichterstatter.